



Finanzverwaltung der Landesmobilitätsagentur

Prüfer:

Dr. Gilbert Gasser und Dr. Martin Steinmann

Bozen, im November 2014



INHALTSVERZEICHNIS

I. BEGRÜNDUNG, UMFANG UND ZIEL DER ERHEBUNG.....	3
II. METHODISCHER ANSATZ.....	3
III. NORMATIVER KONTEXT	4
IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR MOBILITÄTSAGENTUR.....	4
V. ANALYSE DER FINANZDATEN (ABSCHLUSSRECHNUNG 2013 UND HAUSHALTSVORANSCHLAG 2014).....	5
VI. FOLLOW – UP.....	7



I. Begründung, Umfang und Ziel der Erhebung

Im Rahmen der Jahresplanung der Prüfstelle für das Jahr 2014 ist auch die nachträgliche Gebarungskontrolle für die abhängigen Körperschaften, wie immer diese auch benannt sind, vorgesehen.

Daher sind die Abschlussrechnungen 2013 sowie die Tätigkeitsprogramme 2014 der Körperschaften angefordert worden. Mit Schreiben vom 28. Juli 2014, Prot. Nr. 432601, ist die entsprechende Dokumentation auch von der Mobilitätsagentur angefordert worden.

Im Zuge der Überprüfung der von der Mobilitätsagentur übermittelten Unterlagen, insbesondere der Abschlussrechnung 2013, sind Fragen im Zusammenhang mit der Rückständegebarung der Agentur aufgetreten. In der Abschlussrechnung werden keine Rückstände übertragen d.h. die Einzahlungen/Auszahlungen entsprechen den Feststellungen/Zweckbindungen. Weiters sind Fragen im Zusammenhang mit der Klassifizierung einiger Ausgaben aufgetreten. Diese Aspekte sind auch einer vertieften Analyse unterzogen worden.

Diese offenen Fragen sind direkt mit der Agentur, in Person des Direktors, Dr. Ing. Roberto Rubbo, und der Verantwortlichen für die Buchhaltung, Frau Dr. Donatella Siego Sparer, am 2. Oktober 2014 besprochen worden.

Das Ziel dieses Treffens war, in erster Linie zusätzliche und detailliertere Informationen über die Agentur in Erfahrung zu bringen.

Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat die Mobilitätsagentur zum vorläufigen Prüfbericht Stellung genommen. Die wichtigsten Inhalte der Stellungnahme (in kursiver Schrift) sind im vorliegenden Bericht eingebaut worden.

II. Methodischer Ansatz

Im Rahmen der nachträglichen Gebarungskontrolle ist die Abschlussrechnung für das Jahr 2013 und des Tätigkeitsprogramms anhand der von der Agentur übermittelten Unterlagen gesichtet worden. Weitere allgemeine Informationen sind im Gespräch vom 2. Oktober 2014 gesammelt worden.

Die Daten zu den von der Landesverwaltung direkt getragenen Personalausgaben sind bei der Personalabteilung, der Mietvertrag bei der Abteilung Vermögensverwaltung angefordert worden.



III. Normativer Kontext

Die durchgeführten Erhebungen der Prüfstelle finden ihre Rechtsgrundlage im Art. 24 des L. G. Nr. 10 vom 23. April 1992.

IV. Allgemeine Informationen zur Mobilitätsagentur

Durch Art. 8 des L. G. Nr. 14 vom 21. Dezember 2007 wird der Art. 3/ter in das L. G. Nr. 16 vom 2. Dezember 1985 eingefügt. Damit wird die Landesregierung ermächtigt, die Gründung einer Landesmobilitätsagentur zu fördern. Der Gesetzgeber sieht als Aufgabengebiet der zu errichtenden Agentur die Förderung und Koordination des öffentlichen Nahverkehrs, die Pflege der Beziehungen mit den Konzessionären und die Verwirklichung der politischen Richtlinien im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs vor.

Die Körperschaft Landesmobilitätsagentur ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4686 vom 9.12.2008 errichtet worden. Mit demselben Beschluss ist auch das Statut der Körperschaft genehmigt worden.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2095 vom 30.12.2011 ist das Statut der Agentur ergänzt worden. Weiters legt der Beschluss fest, dass der Agentur **kostenlos die Räumlichkeiten**, deren Ausstattung sowie auch die Zusatzspesen für die Inbetriebsetzung zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass diesbezüglich eine **vollständige Überprüfung des Kapitels 20105** mit der Bezeichnung „**Ausgaben für den Erwerb von Einrichtung, Ausstattung und außerordentliche Instandhaltung**“ notwendig erscheint, um zu gewährleisten, dass die Agentur keine Ausgaben tätigt, die von der Landesverwaltung im Sinne des Beschlusses 2095/2011 zu tragen sind. **Ausdrücklich wird auch auf den Art. 5 des Mietvertrages** (Rep. Nr. 22885 vom 23.7.2010) verwiesen, der vorsieht, dass die **außerordentliche Instandhaltung** zu Lasten des **Vermieters geht**.

Weiters wird mit Beschluss Nr. 2095/2011 für das Jahr 2011 ein Betriebsbeitrag in Höhe von 500.000,00 € beschlossen.

Schließlich ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 400 vom 8. April 2014 der Absatz 1 des Art. 7 des Statutes betreffend die Amtsdauer des Rechnungsprüfers angepasst worden.

Die Agentur hat am 1. September 2012 die operative Geschäftstätigkeit begonnen.



V. Analyse der Finanzdaten (Abschlussrechnung 2013 und Haushaltsvoranschlag 2014)

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2013 ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 33/5.5 vom 6. März 2014 genehmigt worden.

Der endgültige Ansatz des Haushaltes ist mit 1.324.187,57 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Davon ist der Betrag von 6.496,20 € in den Einnahmen festgestellt und der Betrag von 377.049,11 € in den Ausgaben zweckgebunden worden. Es sind keine Rückstände übertragen worden. Vielmehr ist mit Dekret des Direktors der Agentur Nr. 77/2013 vom 23.12.2013 in den Einnahmen der Betrag von 700.316,14 € und in den Ausgaben der Betrag von 348.050,98 € gestrichen worden.

Diese buchhalterische Maßnahme, unter Anleitung des Amtes für Finanzaufsicht, ist notwendig geworden, damit der reibungslose Umstieg auf das Buchhaltungsprogramm des Landes (SAP) erfolgen kann und nicht zuletzt auch deshalb, damit die Voraussetzungen für die Harmonisierung der öffentlichen Konten (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.11.2011) geschaffen werden.

Mit Dekret des Direktors der Agentur Nr. 11/2014 vom 12.3.2014 ist die Einschreibung der gestrichenen Rückstände in den Haushalt 2014 erfolgt und eine Sonderevidenz im Buchhaltungsprogramm angelegt worden, damit die einzelnen Rückstände, getrennt nach Jahr, geführt werden können.

In Hinblick auf die Harmonisierung der öffentlichen Konten erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, dass die **Klassifizierung der Ausgaben angepasst bzw. überprüft werden sollte**. Beispielsweise sind die Ausgaben für den Druck der jährlichen Fahrpläne auf Kapitel 20125 (Investitionsausgabe) klassifiziert worden. Diese Überprüfung der Klassifizierung sollte in enger Absprache mit der Abteilung Finanzen erfolgen.

Im Zuge der Umstellung auf die Buchhaltungssoftware SAP wird eine Neuklassifizierung der Ausgaben vorgenommen.

Der Kassastand am Ende des Jahres 2013 beläuft sich auf 243.550,74 €, aus den weiter oben dargelegten Gründen entspricht dies auch dem mit Dekret 33/2014 festgestellten Verwaltungsüberschuss. Der **effektive Verwaltungsüberschuss** (unter Berücksichtigung der gestrichenen Rückstände) beläuft sich auf **595.815,90 €**. Dieser relativ hohe Verwaltungsüberschuss ist größtenteils auf die hohen aktiven Rückstände zurückzuführen.



Es wird angeregt, den Verwaltungsüberschuss sukzessive zu reduzieren und an die Erfordernisse anzupassen.

Der Verwaltungsüberschuss wird sukzessive reduziert, im Jahr 2014 sind die Zuweisungen bereits reduziert worden.

Der Rechnungsprüfer hat am 18. Februar 2014 ein positives Gutachten zum Abschluss 2013 ausgestellt. Der Bericht enthält Informationen zu den im Zeitraum der Beauftragung durchgeführten Erhebungen.

Nachstehend werden einige Daten zum Haushalt 2013 analysiert. Als Daten werden die endgültigen Haushaltsdaten verwendet, da, wie weiter oben dargestellt, die Einhebungen und Feststellungen für das Jahr 2013 nicht den wirklichen Ansätzen entsprechen.

Endgültiger Ansatz 2013 (ohne Durchgangsposten) 1.289.687,57 €.

Personalkosten für das Jahr 2013: 449.408.000 € (davon 11.405 € für Überstundenvergütung und 3.221 € an Außendienstkostenrückerstattung).

An Mietkosten sind im Jahr 2013 insgesamt 196.112,04 € bezahlt worden. Das Mietobjekt hat insgesamt 1.100 m², Bürofläche, 125 m² Archiv/Magazin und 5 Autoabstellplätze. Eine Aufteilung auf die direkt von der Mobilitätsagentur besetzte Fläche und damit eine Kostenaufteilung ist derzeit nicht möglich, da Teile des Mietobjektes direkt von der Abteilung Mobilität (Kundenschalter) benützt werden. Eine klare Aufteilung der jeweils besetzten Flächen ist nicht unmittelbar verfügbar.

Der Agentur steht eine Fläche von 219 qm (berechnet auf der Grundlage der Planungsunterlagen) zur Verfügung, wobei 50% dieser Fläche mit dem Schalterdienst gemeinsam genützte Räumlichkeiten sind (Sitzungssaal, Toiletten, Mehrzwecksaal). Es wird weiters ein Autoabstellplatz genutzt.

Vom definitiven Ansatz in Höhe von 1.289.687,57 € sind rund 1.012.687,57 € (Kap. 10315, 10320, 20125) für Beratungen und Bewerbung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen. Dies entspricht rund 78,5 % des endgültigen Haushaltsansatzes für das Jahr 2013. Auch für das Jahr 2014 sind für die oben angeführten Ausgabenkapitel rund 57 % der veranschlagten Ausgaben vorgesehen. Anteilsmäßig den größten Posten stellt der Druck und die Verteilung/Versendung der periodischen Fahrplanpläne dar. Auch das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2015 sieht für diesen Bereich Ausgaben in Höhe von 233.520,00 € vor (die Agentur hat 350.000 € beantragt).



Daher sollten **innovative/alternative Formen** der Bekanntmachung der Fahrpläne ausfindig gemacht werden.

Die Anzahl der gedruckten Exemplare ist deutlich reduziert worden. Es sind auch Alternativvorschläge unterbreitet worden. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Ressort für Mobilität.

Insgesamt erscheint es notwendig und sinnvoll, dass die Mobilitätsagentur versucht, die Externalisierung von Dienstleistungen zu reduzieren und sukzessive intern die dafür notwendigen Ressourcen weiter aufzubauen. Eine Rückführung bzw. Eingliederung der Agentur in die Abteilung Mobilität sollte im Sinne der Verwaltungsvereinfachung u. möglicher Synergien angedacht werden.

Die Entscheidung für eine Rückführung obliegt der Landesregierung. Die Zuständigkeiten der Agentur, sind außer im Statut, auch im Entwurf des neuen Einheitstextes für öffentlichen Personenverkehr vorgesehen.

VI. Follow – up

Ein Follow – up zu den ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wird innerhalb eines Jahres durchgeführt.

Die Prüfer

Dr. Gilbert Gasser

Dr. Martin Steinmann

